

# Offener Brief

zur „Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ – WSE

München, April 2013

**Sehr geehrte Stadtratsfraktionen,  
Sehr geehrte Frau Meier,  
sehr geehrte Frau Dr. Kurz-Adam,  
sehr geehrte Frau Hügenell,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege und Verbände,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialen Arbeit und des Erziehungsdienstes,**

die Stadt München plant die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE).

Dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) München, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Stadtverband München sowie den ver.di Vertrauensleuten des Sozialreferates der Landeshauptstadt München liegt daran, dass sich die Situation der Klientinnen und Klienten nicht verschlechtert. Uns selbst als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter liegt daran, die professionellen Standards Sozialer Arbeit hoch zu halten und gute Arbeitsbedingungen zu erreichen oder zu erhalten. Wir befürchten, dass durch WSE ein höherer Verwaltungsaufwand entsteht, ebenso ein erhöhter Konkurrenz- und Kostendruck. Diese Faktoren wiederum wirken sich negativ auf die Qualität der geleisteten Arbeit aus.

## **Wir stellen folgende Fragen:**

### **A. Fragen zu den neuen Zielsetzungen im Hilfeplanverfahren**

- Wie wird eine Vertrauensbasis zwischen Jugendamtsmitarbeiter und Klient/Klientin hergestellt, die der Situation des Klienten angemessen ist und wie viel Zeit wird für die gemeinsame Zielfindung aufgebracht?
- Wie wird nach dem Beziehungsaufbau und Zielsetzung der Übergang von der Bezirkssozialarbeit / Vermittlungsstelle zum Träger professionell gestaltet und wie wird die Zuständigkeit zwischen allen drei Parteien weiter transparent geregelt?
- Wie wird mit unterschiedlichen Ergebnissen in der Bewertung der erreichten bzw. nicht erreichten Ziele umgegangen?
- Wie fließen pädagogische Ziele, die die Persönlichkeitsentwicklung betreffen und nicht „SMART“ sind mit in die Zielsetzung ein (Beziehungsaufbau, Selbstbewusstsein, Werte, Selbstgefühl)?

### **B. Fragen zur Bewertung im Förderprozess**

- Wie häufig können Zielsetzungen verändert werden?
- Wie wirkt sich die Änderung der Zielsetzungen auf die Bewertung aus?
- Was spricht für den geplanten 6-monatigen Bewertungszeitraum, wie werden langfristige Ziele mitaufgenommen?
- Wie werden Krisen in der Bewertung berücksichtigt?
- Wie werden die Lebenssituationen, die ggf. gesundheitliche Einschränkungen und äußere Umstände der Klienten und Klientinnen bei der Auswertung berücksichtigt?
- Gibt es eine Gewichtung bei „Härtefällen“, wenn z.B. schon mehrere Hilfen abgebrochen wurden?

### **C. Fragen zu den Bewertungsbögen für die Klienten und Klientinnen:**

- Wie wird in der Auswertung der Fragebögen bei den Rückmeldungen der Klienten die aktuelle Tagesverfassung berücksichtigt?
- In wie weit wird eine Beeinflussung der Klienten bei der Bewertung berücksichtigt?

### **D. Werden mit der WSE die zentralen Qualitätsmerkmale der Sozialen Arbeit bei den Trägern berücksichtigt?**

- Werden Qualifikation, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewertung berücksichtigt?
- Werden strukturelle Qualitätsmerkmale, wie z. B. Räumlichkeiten und Ausstattung berücksichtigt?
- Werden bei der Bewertung die Erfahrungen der Jugendamtsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter, BSA/VMS mit dem Träger einbezogen?
- Wird das Konzept der Einrichtung und seine Umsetzung mit in die Bewertung einbezogen?

### **Wir fordern:**

- Dass die Verantwortlichen (aus Politik und Steuerung) eine gemeinsame, öffentliche Diskussion mit der gesamten betroffenen Fachbasis initiieren.
- Sicherstellung der Prozessqualität durch Qualifikationen, Berufserfahrung, Weiterbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Betrachtung des gesamten Förderprozesses sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen.
- Einrichtung einer Ombudsstelle zur Sicherung des Rechtsanspruches auf Hilfen zur Erziehung.
- Mehr qualitative Forschung im Bereich der Hilfen zur Erziehung.
- Rechtliche Prüfung ob der Arbeitnehmer(daten)schutz mit WSE gewährleistet ist.
- Eine Messung der Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch WSE bereits jetzt in der Erprobungsphase.

Wir halten eine Diskussion mit den Verantwortlichen und der betroffenen Fachbasis vor Einführung von WSE für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

*Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) München*

unterstützt durch:

- *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Stadtverband München*
- *ver.di Vertrauensleute des Sozialreferates der Landeshauptstadt München*

Ansprechpartner: Philipp Heinze c/o ver.di München, Fachbereich 7 / Gemeinden,  
Schwanthalerstr. 64, 80336 München. e-mail: philipp.heinze@posteo.de

